

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 66 vom 15. Dezember 2025

**553. Verordnung der Universität für Weiterbildung Krems über das Curriculum des Weiterbildungsprogramms „Risikomanagement und Versicherung“
(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

Studium gemäß § 56 (1) UG, Certificate Program / CP, 12 ECTS-Punkte

§ 1. Qualifikationsprofil

Durch zunehmende Globalisierung steigt die Komplexität der Unternehmensrisiken, die die Erfolgsfaktoren von Unternehmen gefährden können. Das versicherungsrechtliche und versicherungstechnische Risikomanagement beschäftigt sich mit Risiken, die sich einem Transfer durch Versicherung erschließen.

Ziel des Weiterbildungsprogramms ist die akademisch fundierte und zugleich anwendungsorientierte Weiterbildung wie Risiken auf privatwirtschaftlichen Versicherungsmärkten versichert werden können. Vermittelt werden vertiefte Kenntnisse zur rechtlichen Verankerung des Risikomanagements, zu versicherungstechnischen Aspekten sowie zum Versicherungsmanagement. Dazu gehören die Grundlagen des Risikomanagements, der Risikomanagementprozess sowie die unterschiedlichen Risikoarten, wie strategische Risiken, externe Risiken, operationelle Risiken, finanzielle Risiken. Ferner erwerben die Studierenden Kenntnisse über die Konzeption der Risiken (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikobewertung, Risikosteuerung, Risikobewältigung, Risikoüberwachung).

Nach Absolvierung des Weiterbildungsprogramms können die Studierenden:

- Die Aufgaben und Ziele des versicherungsrechtlichen und versicherungstechnischen Risikomanagements zu benennen.
- Versicherbare und nicht versicherbare Risiken zu identifizieren.
- Methoden der Risikoanalyse als Grundlage strategischer Entscheidungen anzuwenden.
- praxisorientierte Handlungsempfehlungen aus dem Bereich der Risikosteuerung abzuleiten.
- Aspekte von Gender- und Diversitätskompetenz im Bereich "Risikomanagement und Versicherung" zu benennen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 66 vom 15. Dezember 2025

§ 2. Studienform und Dauer

Das Weiterbildungsprogramm dauert 1 Semester und umfasst insgesamt 12 ECTS-Punkte. Der Ablauf des Weiterbildungsprogramms ist so organisiert, dass berufsbegleitend studiert werden kann.

§ 3. Studienleitung

- (1) Es ist eine Studienleitung zu bestellen. Diese kann aus einer oder mehreren hierfür wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierten Personen bestehen. Im Falle mehrerer Personen muss ein_e Koordinator_in bestimmt werden und zumindest eine der Personen muss die wissenschaftlichen Anforderungen durch Nachweis eines abgeschlossenen einschlägigen PhD- oder Doktoratsstudiums erfüllen.
- (2) Die Studienleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Weiterbildungsprogramms, soweit diesbezüglich keine andere Zuständigkeit vorliegt. Besteht die Studienleitung aus mehreren Personen, werden Entscheidungen mit einfacher Mehrheit getroffen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der_die Koordinator_in.

§ 4. Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Allgemeine Universitätsreife,
oder
- (2) abgeschlossene Ausbildung auf mindestens NQR-Niveau IV,
oder
- (3) mehrjährige einschlägige Berufserfahrung
und in allen Fällen
- (4) positiver Abschluss eines Auswahlverfahrens in der Form eines Aufnahmegesprächs.

§ 5. Studienplätze

- (1) Die Zulassung zum Weiterbildungsprogramm erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Programmstart zur Verfügung steht, ist von der Studienleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

§ 6. Zulassung

Die endgültige Entscheidung und Zulassung der Studierenden bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 4 und § 5 obliegt gemäß § 60 Abs. 1 UG dem Rektorat.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 66 vom 15. Dezember 2025

§ 7. Aufbau und Gliederung

Das Weiterbildungsprogramm besteht aus zwei Modulen.

Module	ECTS-Punkte
1. Modul: Einführung Risikomanagement und Versicherung / Gewerbe- und Industriesachrisiken / Betriebliche Risikoanalyse	6
2. Modul: Business Continuity Management / Supply Chain Management	6
Summe	12

§ 8. Kurse

Die Module bestehen aus mehreren Kursen. Angaben zu den Kursen sind von der Studienleitung vor dem jeweiligen Programmstart kundzumachen. Detaillierte Informationen sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 9. Prüfungsordnung

Für die positive Absolvierung des Weiterbildungsprogramms sind folgende Leistungen zu erbringen:

- (1) 1. Modul „Einführung Risikomanagement und Versicherung / Gewerbe- und Industriesachrisiken / Betriebliche Risikoanalyse“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der beiden Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).
- (2) 2. Modul: „Business Continuity Management / Supply Chain Management“: Positive Absolvierung in Form einer Kursprüfung in jedem der beiden Kurse (schriftlich, mündlich, Hausarbeit, praktische Arbeit).

Die detaillierten Prüfungsmodalitäten sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

§ 10. Evaluierung und Qualitätsentwicklung

Alle Studienangebote sind in das gem. Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz zertifizierte Qualitätsmanagement-System der UWK eingebunden. Die Kurse und das gesamte Weiterbildungsprogramm werden durch die Studierenden bzw. Absolvent_innen regelmäßig evaluiert. Die Rückmeldungen von Studierenden und Lehrenden sind maßgeblich für die qualitätsvolle Weiterentwicklung des Studienangebots.

§ 11. Abschluss

Nach der positiven Beurteilung aller Leistungen ist dem_ der Studierenden ein Abschlusszeugnis auszustellen.

Auszug aus Mitteilungsblatt 2025 / Nr. 66 vom 15. Dezember 2025

§ 12. Inkrafttreten

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Sommersemester 2026 in Kraft.

§ 13. Übergangsbestimmungen

Studierende, die das Weiterbildungsprogramm nach der im Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 27.05.2024 veröffentlichten Verordnung begonnen haben, können das Weiterbildungsprogramm nach der damaligen Verordnung abschließen. Nach Abstimmung mit der Studienleitung ist für diese Studierenden die Absolvierung auch nach der vorliegenden Variante möglich.